Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

besser vorbereitet, als die des Kavallerieoffiziers im Feld.

Wohl weiß ich, daß die Kavallerie nur Hulfswaffe ift, aber sie ist es im schönsten, eminentesten
Grade. Wie viele der schönsten, vielfältigsten und
wichtigsten Aufgaben liegen nicht im Rahmen der Thätigkeit des höheren und niederen Kavallerieoffiziers, und wie entscheidend kann die Lösung derselben werden. Gunstig — wenn mit richtigem
militärischem Blick, ungünstig — wenn in's Blaue
hinein unternommen.

Nimmt es ba Wunder, wenn ich sage, baß auf bie Ausbildung und Durchbildung unseres Offizierstorps mehr, viel mehr verwendet werden muß und durch alle benkbar möglichen Mittel das Ziel erstrebt werden sollte? —

Mehr als in jeder anderen Waffe muß neben ber strammen Durchsührung des Dienstes, dem Maschinenmäßigen der Dienstroutine die geistige Durchbildung und die geistige Thätigkeit auf den verschiedensten Feldern militarischen Wiffens vorhanden sein.

Und wenn auch kein Meister vom hinmel fallt, noch je fallen wird, so muß boch in unseren Offizzierbildungsschulen ber Grund gelegt werden dafür, daß der mit Erfolg Entlassene später einmal als richtiger und ganzer Kavallerieossizier sich zeige.

Da ist es freilich kaum glaublich, wenn behauptet werben will, es habe ganze Reihen von Offiziersbildungsschulen gegeben, in benen von Taktik nicht einmal die Rebe, die Zugssund Schwadronsschule kaum geübt war, die erste Feldbienstübung oft kurz vor der Inspektion inszenirt worden sei. Möglich, daß man beim besten Willen nicht dazu kam, weil so vieles Andere eben auch und zuerst erlernt wers ben mußte. —

Bohl icheint auch hierin manches beffer geworben zu fein, aber es bleibt noch viel zu thun übrig und follten bie Schulen in einen prattifchen - im Truppenverband - und einen theoretischen Theil gerfallen. - Allgemein nur angebeutet, follten in ben erften Theil fallen : Genaue Dienftkenntnig ber einzelnen Unteroffizierschargen und bes unteren Dienstbetriebes, die Bermendung als Flügelunteroffiziere, Gruppenchefs, als führenbe und beauf. sichtigenbe Unteroffiziere beim Satteln, Backen, Reiten, Ererzieren 2c.; als Chefs von Patrouillen, von Unteroffiziers. ober Paffivposten 2c. Im zweiten Theil murbe gur Ausführung gelangen : Bermehrtes Reiten und die Durchbilbung in allen ben Fächern, in benen ber Ravallerieoffizier fich auszeichnen follte. Der ganze Lehrgang muß ein methobifder, tein fich überfturgender fein, wenn nach. haltige Erfolge erzielt werben follen.

Selbstverständlich läßt sich dies nicht in einen Zweimonatsrahmen hineinspannen; aber dies gabe Offiziere, benen man unser so werthvolles Waterial mit Bertrauen zur selbstständigen Berwerthung übergeben dürfte und die damit auch etwas zu leissten sollten befähigt sein.

Wenn also ber Unterricht in Offizierbilbungs. ichulen ein gebiegenerer und hauptfachlich vielseitis

gerer fein follte, fo burfte berjenige fur Unteroffi. ziere und Solbaten fich vielleicht eingehenber mit bem Befentlicheren, b. h. fur bie Betreffenben Wesentlicheren beschäftigen und nicht in manchen Branden eine fo überfluffige Beitschweifigkeit fic jum Biel feten, fo namentlich in ber Pferbekenntnig, ber Rartographie, bem Felbbienft. - Sinb wir auch keine soldats de l'empire, die ihren Marschallftab im Tornister trugen, so ist es bennoch nicht nothwendig, bag man unseren Leuten immer vorbemonftrire, mas ber und ber zu thun habe. aber burch aus nothig, bag Jeber miffe, mas er felb ft zu thun bat. Die Offizieresphare ift ein eigenes, abgegrenztes Feld ber Thatigfeit, und vom Bofen ist es, Solbaten und Unteroffiziere erzieherisch in biefelbe kritifirende Blicke thun zu lassen. — Hauptaufgabe ist und bleibt, Jeden an seinen Plat zu ftellen und ihn fo auszubilden, bag er biesen seinen Plat auch ausfüllt.

Die Berfügungen im neuesten Kreisschreiben bes Herrn Waffenchefs ber Kavallerie bezüglich bes Stufenganges ber vor ber Beförderung zu burche laufenden Kurse barf als ganz vorzüglich bezeichnet werden. Wünschenswerth babei ist nur, daß demeselben bes Strengsten und zwar überall nachgelebt werde. — Die Dienstroutine, die der Unteroffizier besitzen soll, ist eine so vielseitige, und soll eine so gründliche sein, daß besagtes Kreisschreiben eine wahre Befriedigung gewährt.

Weniger Befriedigung durfte das Instruktionspersonal mit den in der Mode besindlichen Kadrese vorkursen vor den Rekrutenschulen empfinden. Ich glaube, dieselben füglich als eine Junson und als hinausgeworfenes Geld bezeichnen zu dursen; denn — sie erfüllen ihren Zweck nicht, schon deshalb nicht, weil sie ohnehin durch die Beschäftigung mit der Pferdeabgabe um volle zwei Tage verkürzt sind. Diese Vorkurse wären besser angezeigt vor dem Wiederholungskurs mit dem Gesammtessettiv der Kadres. —

Brennende Fragen in reglementarischer Form. Mit in ben Text gebruckten Ubbilbungen. Berlin, 1881. E. S. Mittler u. Sohn. gr. 8°. 131 S. Preiß Fr. 3. 20 Cts.

Das preußische Infanteries-Ererzierreglement batirt noch vom Anfang bes Jahrhunderts. Mit wenigen Aenderungen ift daßselbe bis auf den heustigen Tag beibehalten worden. Dem Grundsat der Nothwendigkeit der Stabilität der Reglemente ist daher in hohem Maße Rechnung getragen. Gleichswohl scheinen jetzt Aenderungen in den Ererziersvorschriften in Deutschland allgemein als ein uns bestreitbares Bedürfniß betrachtet zu werden.

Doch welche Aenberungen nothwendig und munschenswerth seien, barüber geben die Meinungen weit außeinander.

Zu ber Klarung ber Frage liefert ber Herr Bers faffer einen werthvollen Beitrag.

Als anzustrebenbes Biel betrachtet er:

- 1. Vereinfachung ber Formen.
- 2. Beseitigung bes Spielraumes in ben Formen.

wendung ber Formen.

Das Ziel ift fehr löblich — boch nach unferer Unfict lagt nur bie Form fich reglementarisch und fest bestimmen. Ueber die Art der Anwendung läßt sich wohl eine allgemeine Anleitung, boch keine bindende Borichrift geben. Mit einem Wort: Für bie Formen und Evolutionen ein Reglement, für bie Unwendung eine Unleitung ober Inftruktion.

Mit ber Bereinfachung ber Form will bie Schrift auch bie ber Ausbilbung verbinben. Gie fpricht fic barüber wie folgt aus:

"Es ist keinem Zweifel unterworfen, bag bie jetigen Feuerwaffen nur noch gang einfache Formen zulaffen und bag bie Nothwendigkeit tuchtiger Ausbildung ber Linien = Infanterie im Frieden. foneller Ausbilbung ber Erfapreferven im Frieden, ber Erfahretruten im Rriege ebenfalls biefe Ginfachheit ber Formen erforbert.

Die immer hober steigenben Unspruche an bie Ausbildung ber Linien = Infanterie im Frieden brangen am meiften auf Bereinfachung ber Formen hin. Bielheit und Busammengesettheit ber Formen erhoht beim Durchschnitt ber Menschen nicht bie Gewandtheit, sondern mehrt bie Unsicherheit; bei bem theilmeife recht beschrantten Fassungsvermogen vieler Leute bedarf es einer geraumen Zeit, um ihnen viele Formen beizubringen; ob fie in allen ficher werben, fteht babin, je furger bie Dienftzeit, um fo weniger ift es ber fall. Sind außerbem bie vielen Formen nicht einfach, sonbern mehr ober meniger vermidelt, fo mirb naturlich bie Erlernung noch mehr erschwert. Aber mit ber Erlernung allein ist es noch nicht abgethan. Viele und verwickelte Formen vergessen sich leichter als wenige und einfache, und gerabe bas ift ein Fattor, mit welchem in hinblick auf Reservisten und Landwehren fehr gerechnet werben muß."

Der lette Sat icheint auch bei uns Beachtung zu verbienen.

Der Berfaffer geht bann ju ber Beseitigung bes Spielraumes in ben Formen über, und fagt:

"Ein absichtlich in ben Kormen gelassener Spielraum bleibt nicht bestehen, tommt nicht benjenigen gu gute, welchen er zu gute fommen foll; bas Streben nach Gleichmäßigkeit führt bazu, bag er an ber Stelle, welche über mehrere Truppenkörper verfügt, ausgefüllt wirb, und baburch, bag er naturgemäß in ben verschiebenen Truppenperbanben verschieden ausgefüllt wird, biefe Ausfüllung faft bei jedem Befehlswechsel sich andert, ermächst ben unteren Befehlshabern eine fehr empfindliche Laft, sie leiden außerordentlich unter der Unsicherheit der Formen. Deshalb erscheint es als fehr munichenswerth, bag fein Spielraum in ben Formen beftebt, und bag - wo fich ein unabsichtlich gelaffener Spielraum herausstellt — er alsbalb ba ausgefüllt wird, mo die Ausfüllung für die gange Armee maggebend ift."

Es ift biefes eine Anficht, welche ihre volle Berechtigung bat, nicht nur in ber beutschen, sonbern in allen Armeen. Go haben auch bei uns bie Be- Bewohnung an Friedenshulfen noch zu vermehren-

3. Gemahrung pon viel Spielraum in ber An-Ifchluffe ber Instruktorenkonfereng in Burich, welche in bem Rreisschreiben bes Oberinftruttors vom 8. Marz 1880 verlautbart wurden, ben Spielraum, welchen bas Reglement wohl in überlegter Beife gelaffen hatte, aufgehoben.

> Der Berfaffer municht ferner, es mochte an bie Spite bes Reglements ungefahr gestellt merben:

> "Es burfen (zu bem Reglement) meber mundliche noch ichriftliche Erganzungen gegeben werben, Rie= mand fei berechtigt, von ber Borfdrift abzuweichen ober von Untergebenen Abmeidungen zu verlangen, letteres ichloffe einen Diffbrauch ber Dienstgewalt in fich, und in ber Ausbildungsmethode beim Erergiren fei ben Rompagnieführern, Bataillonstom. manbeuren 2c. für ihre Rompagnien, Bataillone 2c. freie Sand innerhalb bes Rahmens ber Boridrift ju laffen; ber Borgefetten Beftreben muffe fein, die Selbstständigkeit ber Untergebenen gu forbern."

> Dhne icharfe Festsetzungen in biefer hinficht führen reger Dienfte und Wetteifer leicht gur Schädigung ber Selbstständigkeit des Wirkens, ba= mit aber auch in weiterer Folge gur Schabigung ber so wichtigen und gar nicht zu entbehrenden Selbstftanbigkeit ber Charaktere."

> Ueber die Anwendung der Formen wird gesagt: "Ein Spielraum in Unwendung der Formen ist unzweifelhaft vorhanden, aber auch er mird oft ganglich ausgefüllt. Bum großen Theil burfte bies baran liegen, bag bei ben Uebungen baufig eine febr unmittelbare Beschäftigung mit ber Thatigfeit ber unteren Befehlshaber ftattfinbet und bag um ber Gleichmäßigkeit willen eine Befdrankung ihres Handelns, ein Eingreifen in ihre Magnahmen sich zeigt, welches im Ernstfalle nicht möglich ift, binfictlich ber Leitung ber Truppenkörper verwöhnt und ber Gelbstständigkeit ber genannten Befehls. haber icabet. Um bieg zu vermeiben, merben vorgeschlagen:

- a. Ginschränkung ber Signale.
- b. Bezeichnung ber Linien, welche bie Fuhrer im Gefecht bes Exergierplates wie bes Manovers jum Zwede ber Leitung - nach vorn nicht überidreiten burfen.
- c. Borfdriften fur bie Regiments= und Brigabe= übungen, sofern auf biese Uebungen nicht verzichtet merben fann."

Ueber die Signale wird u. A. bemerkt:

"Bei ben Friebensubungen mogen bie Signale bie und ba ber Befehlsführung eine Erleichterung gemahren, es burfte bies aber eine Erleichterung fein, welche fich zulett als eine Erschwerung herausftellt. Denn mer fich erft gewöhnt hat, mit Signa. len zu lenken, bem wird es nachher schwer fallen, ohne fie fertig zu werben; man mußte fich aber biesseitiger Unsicht nach — bei ben Uebungen vor allen Dingen baran gewöhnen, nur bie Mittel wirten zu laffen, welche man im Ernftfalle wirklich anmenben tann und barf. Denn bie natürlichen Reibungen, welche im Ernstfalle ber Truppenfuh. rung erschwerend in ben Weg treten, find ohnehin groß genug, fo bag es nicht gut erscheint, fie burch

Es burfte alfo vielleicht genugen, wenn fur bie Uebungen nur bie Signale beibehalten murben, welche baju bienen, Unterbrechung, Wieberbeginn und Ende ichnell mitzutheilen, die Offiziere gur Rritif 2c. zu versammeln; außerdem Signale wie "Ravallerie", "Rarree formiren", "bas Ganze avanciren" und endlich bie für ben Barnifong- bezw. Rantonnementer und Bivonate Dienft nothigen Signale."

Bas b. anbelangt, fo hat die Bestimmung über Aufstellungsplat ber Gubrer in unferer Felbdienft-Unleitung bereits Aufnahme gefunden.

Um Schluß bes Bormorts mirb bemerkt:

"Borliegenber Berfuch ichließt nur bie Ausbilbung bes einzelnen Solbaten, bes Trupps bezw. ber Rompagnie und bes Bataillons in fich. Um aber anzudeuten, in welcher Beife ber bas Exergieren, ben Feldbienft 2c., die Paraden behandelnde Theil ber Gesammtvorschrift gebacht wirb, fei noch be= merkt, bag bem Abschnitte über bas Bataillon folgen mochten:

- 1. event. ein Abichnitt über Regiments- und Brigabe . Uebungen,
- 2. bemnächst ber auf bie Infanterie bezügliche Inhalt bes "grunen Buches",
 - 3. die Schieginstruktion und zulest
 - 4. ein Abichnitt über Baraben.

Gin anderer Theil ber Gesammtvorschrift konnte bann bie Inftruktion über Symnaftik zc. und bie Instruktionen über ben Betrieb bes innern Dienftes enthalten."

Auf bie weitern Ausführungen muffen wir hier verzichten.

Der Inhalt gerfällt in brei Abschnitte. Jeber ift in eine Ungahl Rapitel eingetheilt.

Der I. Abschnitt beschäftigt fich mit ber Ausbil= bung bes einzelnen Infanteriften. 1. Ausbildung ohne Gewehr; 2. mit Gewehr; 3. Griffe mit ber Fahne, dem Gabel u. f. w. Richtig fceint Geite 7 bie Bemerkung:

"Laufschritt gegen einigermaßen ftarten Wind namentlich gegen Oft- und Nordostwind - ift wegen ber baburch leicht hervorgerufenen Rrants beiten ber AthmungBorgane zc. möglichft zu vermeiben; es ist Sache ber Offiziere und Unteroffiziere bies gu berudfichtigen, namentlich aber bei Ginubung bes Laufschritts vorsichtig zu verfahren.

Die Laufzeiten burfen anfangs nur furg fein; mit einer halben Minute Dauer ift zu beginnen und biefe Beit im Fortgange ber Ausbildung nur allmälig zu steigern.

Folgende Laufzeiten dürfen nicht überschritten merden:

ohne Gepact 4 Minuten Lauf

> 5 Schritt Lauf

mit felbmarichmäßigem Bepact

Lauf

Schritt Lauf."

II. Abschnitt: Ausbildung im Trupp und in ber Rompagnie: 1. Aufstellung, Richtung, Griffe, Busammensetzen ber Gewehre; 2. Bewegungen; 3. bie

Rolonnen; 4. Feuerordnung; 5. Schutenordnung; 6. Befonbere Bestimmungen.

Rach Bunfch bes Verfassers sollte mit ber Dreis glieberftellung endgultig gebrochen merben. Er mill bafur bie Zweiglieberftellung einführen.

Die Rompagnie foll in vier Buge gegliebert merben.

Auf Seite 38 finden wir eine einfache Art, bie fog. halbkolonne zu bilben, welche bei ber Raval= lerie üblich ift, und mohl auch bei ber Infanterie mit Bortheil oft ben Schrägmarich erfeten tonnte.

In ber Augstolonne wird unterschieden: Groß. abstand (Bugebreite), Mittelabstand (7 Schritt) und Rleinabstand (4 Schritt). Fur Mittelabstanb ichiene uns halbe Zugsbreite angemeffener; auch burfte ber Ausbruck Salbabstand beffer entsprechen.

Der Verfasser unterscheidet die Bildung ber brei ten und tiefen Kompagniekolonne. In erfterer fteben je zwei Buge neben einanber, in ber letteren ist jebe Rolonnenabtheilung burch einen Bug gebilbet.

Die Schütenlinie fest fich aus Schütengruppen zusammen. Die Schützengruppen follen 4 Rotten (event. 3 Rotten), baber 8 ober 6 Mann ftark fein. Gin Unteroffizier befehligt die Gruppe. Die 2 Mann, welche in gefchloffener Ordnung eine Rotte bilben, treten neben einander und bilben eine Schutenrotte. Der Abstand, 1/2 Schritt, ift mohl etwas zu gering bemeffen.

Es wirb ferner gefagt:

"Der Raum gwischen zwei Schutenrotten beißt Rottenraum; berfelbe richtet fich nach ben Umftanben und wird burch ben Trupp bezw. Rompagnies führer bestimmt.

Bei 4-6 Schritt Rottenraum ift bie Schuten= linie eine bunne, bei 2-4 Schritt eine lodere unb bei weniger als 2 Schritt eine bichte.

Die bichteste Schützenlinie ist bie, mo bie Schützen fo bicht fteben, bag fie bas Bewehr noch eben gut gebrauchen tonnen.

Unter Umftanben fann aber bie Terrainbenutung bagu zwingen, bie Zwischenraume in berfelben Schutenlinie verschiebenartig zu nehmen, fo bag in guter Deckung bie Schuten bichter, in mangelhaf. ter ober bei fehlender Dedung bunner liegen bezw. an folden Stellen gar nicht postirt finb.

Die beiben Leute einer Rotte find fo weit von einander, bag fie bie Feuerwaffe mit voller Bequemlichteit gebrauchen tonnen.

Der Gruppenraum beträgt immer ungefähr bas Doppelte bes Rottenraums, jedoch mindestens einen Schritt, Zugraum ift gleich Gruppenraum."

Zwedmäßig erscheint, bie Abstanbe ber Rotten und Gruppen nach Erforberniß größer ober geringer annehmen zu konnen. Unveranberliche Intervallen (wie bei uns) eignen fich blos fur ben ebenen Ererzierplat.

Das Berftarten ber Schutzenlinie foll auf zwei Arten ftattfinden konnen, und zwar: entweder burch Eindoubliren ber neuen Schuten in die Rottenraume ober burd Berlangern ber Alugel.

Das Benehmen ber Schützenlinie und Unter-

stützungstrupps im Angriff wird in sehr zweckmäßiger Beise bargestellt. Da unser Reglement diesen Gegenstand sehr mangelhaft und unklar behandelt, so wollen wir die Borschriften hier folgen lassen:

"Der ausschwärmenden Schützenlinie folgt ber Unterftutungstrupp auf 150 Meter.

Die Schützenlinie geht, das Terrain benutzend — b. h. freie, bestrichene Raume verhältnismäßig schnell burchschreitend, in Deckungen sich wieder ordnend und Kräfte sammelnd — vor; die Pausen im Borgeben dienen dem Unterstützungstrupp bazu, die erforderlich scheinenden Berstärkungen nachzuschien; während des Borgebens vergrößert er den eigenen Abstand auf 250-300 Meter.

Auf etwa 500 Meter an ben Feind herangetoms men, eröffnet die Schutenlinie ihr Reuer.

Das weitere Borgehen geschieht sprungweise, b. h. auf das Kommando des Zugführers "Sprung vorwärts — Marsch! Marsch!" springen die sämmtslichen Schüten auf, laufen 50 dis 80 Schritt vor, wersen sich auf das Kommando "Halt" nieder und nehmen das Feuer wieder auf. Bei dieser Art des Borgehens eilen Offiziere und Unteroffiziere voran, um durch ihr Beispiel das nicht überall hörbare Kommando zu unterstützen. Wenn mehrere Züge aufgelöst sind, so stürmt die gesammte Linie zus gleich vor, falls nicht die Form des Geländes verseinzeltes Borgehen der Züge sehr begünstigt.

Der Unterstützungstrupp macht ben jedesmaligen Sprung mit.

Ist die Schützenlinie auf etwa 300 Meter an ben Feind herangekommen, so hört die Leitung bes Feuers nahezu auf; dasselbe wird regelloses Einzelnsteuer von außerordentlicher Heftigkeit und es wird schwer, noch einen ober zwei Sprünge vorwärts zu machen, um bis auf etwa 200 Meter an den Feind heran zu gelangen. Räumt nun der Gegner unter dem Eindruck des energischen Borgehens freiswillig die Stellung, so ist ein Einsetzen des Unterstützungstrupps meist nicht erforberlich. Die Schützenlinie geht seuernd weiter vor, legt die letzen 50—80 Schritt im Marsch, Marsch zurück und nimmt eine Stellung, aus welcher sie den weichens den Gegner durch den Nachschuß verfolgen kann.

Der Unterstützungstrupp folgt schnell und zwar ohne Eritt, nur wenn er schon in ber Angriffsbewegung begriffen war, im Eritt und mit schlagenben Tambouren.

Halt ber Gegner aber aus und es zeigt fich bie Rothwenbigkeit, ihn burch Angriff mit ber blanken Waffe aus ber Stellung zu werfen, fo muß ber Unterstützungstrupp eingesett werben.

Ein Abbrechen bes Gefechts, wenn es auf so nahe Entfernung geführt wird, ift nur in burch: schnittenem, bebecktem Gelande, welches bem Zurucksgehenden viel Deckung gewährt, ohne zu große Berluste möglich; die Berluste bagegen, welche ein solches Abbrechen im freien Gelande nach sich zieht, stehen ben bei einem abgeschlagenen Angriff erlittenen häufig nicht nach.

Das Ginfeten bes Unterftutungstrupps gefdieht | neben einander."

entweber durch theilweise Austösung zur Berftärkung ber Schützenlinie, um erst bas Uebergewicht bes Feuers zu erlangen, ober est geschieht, indem ber ganze Unterstützungstrupp vorgeführt wird, um burch sosortiges Austürmen bas moralische Element bes Gegners zu erschüttern und so bem sich hinziehenden Feuergesecht ein Ende zu machen. Starke Berluste werden von letzterem Bersahren meist unzertrennlich sein.

Der Angriff selbst hat in folgender Form zu geschehen:

Der Unterstützungstrupp wird hinter ber Mitte ober einem Flügel ber Schützenlinie im Tritt und mit aufgepstanztem Seitengewehr vorgeführt; auf 30—50 Schritt an die Linie herangekommen, schlagen auf das Rommando des Führers "Tamboure schlagen!" die Tamboure den Sturmmarsch; bei den ersten Trommelschlägen pflanzt die Schützenslinie das Seitengewehr auf und geht, die Führer voran, seuernd gegen die seindliche Stellung vor, mährend der Führer des Unterstützungstrupps gleichzeitig das Gewehr zur Attacke rechts nehmen läßt.

Ist die Schützenlinie auf 80—100 Schritt an ben Gegner herangekommen, so wirst sie sich auf bas Kommando "Borwärts Marsch! Marsch! Harsch! Harsch! Warsch!" mit der blanken Waffe auf ihn, während ber Unterstützungstrupp mit schlagenden Tambours— Tempo von 120 Schritt — folgt, bereit, gleiche salls mit der blanken Waffe einzugreisen und das etwa noch schwankende Gesecht zu entscheiden.

Ginem mahrend bes Angriffs erfolgenben Borftof bes Bertheibigers mirb entweber burch Schnellfeuer ober burch Unlauf mit aufgepflanztem Seitengemehr begegnet. Ift ber aus ber Stellung vorbrechende Feind noch etwa 150 Meter ober meiter entfernt, fo laffen bie in ber Schutenlinie befind. lichen Führer halten, ftopfen bas Feuer berfelben so somell und so viel als möglich und geben bann bas Rommando "Schnellfener!" Rommt ber Feinb tropbem naber, fo fturgt bie Schutenlinie fich ihm mit ber blanken Baffe entgegen, ber Unterftugungs= trupp folgt. Dem abgewiesenen Feinbe folgt Alles auf ben Gerfen, um mit ihm zugleich in bie Stellung einzubringen. Bricht bagegen ber Feind auf etma 100 Meter Entfernung ober naber jum Gegenftog vor, fo bleibt Alles in entichloffenem Borgeben und mirft fich mit ber blanken Baffe auf ibn. Der Unterftügungstrupp hat Flankenbedrohungen abzuwehren, bezw. burch Flanken- ober Frontalangriff bie Schütenlinie zu unterftüten."

Der III. Abschnitt behandelt das Bataillon, und zwar: 1. das geschlossene Bataillon; 2. das ause einandergezogene Bataillon und 3. das Gefecht des Bataillons.

"Das geschloffene Bataillon kann in langer und kurzer Linie, in breiter und tiefer Bataillonskolonne aufgestellt fein.

Bei bem Bataillon in langer Linie stehen bie vier breiten, bei bem in kurzer Linie bie vier tiefen Kompagniekolonnen mit fünf Schritt Zwischenraum neben einander."

Das Bataillon in Linie auf zwei Gliebern Tiefe hält ber Berfasser für zu ungelenk. Wir verkennen zwar durchaus nicht, daß die genannte Formation nicht mehr die Bedeutung hat, wie in der Zeit der Lineartaktik, doch die Linie ganz zu verbannen, scheint auch wieder zu viel. Daß dagegen die Kolonne auf die Mitte (bei uns Doppelkolonne gesheißen) durch die auf geringe Distanz aufgeschlossene Kolonnenlinie ersetzt werden sollte, darüber ist man heutigen Tages ziemlich allgemein einig. In Oesterreich hat man diese Formation bereits seit einigen Jahren angenommen.

Betreff ber übrigen Formationen, Bewegungen und Formationsveranderungen, muffen wir auf bie Schrift felbst verweisen.

Bei bem auseinandergezogenen Bataillon werden alle Arten der Aufstellung der Kompagnien erswähnt — boch unsere reglementarische ist nicht vorzgesehen, nämlich zwei Kompagnien im ersten Treffen mit großem und zwei im zweiten Treffen mit kleinem Intervall. Auch wir würden der altbewährten Ausstellung in Schachbrettsorm den Borzzug geben.

Diefes Kapitel ift übrigens fehr furz gehalten. Bas wir hier vermiffen find bie Echelonbemes gungen, welche unter Umftanben Bortheile bieten.

Seite 104 in bem Kommando zum Angriff 2c. scheint bas Wort "formirt" überflüssig, wie z. B. "zum Angriff in zwei Treffen! 1. und 2. Kompagnie in's 1. Treffen" 2c. 2c.

Die Bemerkungen zum Gefecht bes Bataillons erscheinen richtig und verbienen Beachtung.

Sehr furz und bestimmt wird Befehl und Ges horsam im Gefecht erledigt. Es geschieht biefes mit folgenben Worten:

"Die ertheilten Befehle sind bindend für die Unterführer, so lange die Umstände die gleichen sind, wie im Moment der Besehlsertheilung. Uendern sich die Berhältnisse, so müssen die Untersührer aus eigener Initiative und nach eigenem Ermessen ihre Maßregeln treffen, es bleibt aber ihre Pflicht, stets so viel als möglich im Sinne des Bataillons: Kommandenrs zu handeln.

Dieser barf fich nicht in Einzelnheiten verlieren; seine Aufgabe ist die Leitung der vier Kompagnien in stetem Hinblick auf ben Gefechtszweck; er sei nun selbstständig ober handle nach höheren Befehlen."

Der Auszug aus vorgenannter Schrift ift ausführlich geworben. Doch sie bringt einen interessanten Beitrag zur Lösung ber Frage ber Neugestaltung ber beutschen Ererzierreglemente. Wer sich für diese interessirt, bem kann vorliegende Studie bestens empsohlen werben. Daß dieselbe übrigens auch ein allgemeines Interesse hat, durfte zur Genüge aus ben angesührten Stellen hervorgehen.

Wir haben bie großen Nachtheile häufiger und überstürzter Reglementsanberungen kennen gelernt; in Deutschland scheint bas starre Festhalten an versalteten Borfchriften sich in gleich nachtheiliger Beise fühlbar zu machen.

Wenn aber einmal die Neugestaltung der Exerzierreglemente an die Hand genommen wird, dürften die zahlreichen Studien über den Gegenstand (unter welchen die vorliegende eine hervorragende Stelle einnimmt) ein sehr werthvolles Material liefern.

Angland.

Rugland. (Beftimmungen über bie Unterfuchune gen ber Dienftpflichtigen.) Das Rriegeminifterium hat umfangreiche und fur militarpflichtige junge Leute wichtige Beftimmungen erlaffen. Diefelben betreffen bie argtliche Unterfuchung ber zum Militarbienft Ausgehobenen und icheinen in biefer Beziehung weit größere Genauigkeit zu fordern, als bies wohl bieher ber Fall war. Sichtbor ift man beftrebt, ben großen Prozentfat an folden Refruten zu verminbern, tie, taum einges ftellt, wegen irgend welcher forperlicher Fehler, welche bem argte lichen Auge bei ber Untersuchung vor bem Gintritt entgangen, entlaffen werben muffen. Solche Retruten find ein Rrebsichaben für bie Truppe. Sie abforbiren unnut Lehrfrafte fur ihre Ausbildung, treiben fich in ben Lazarethen herum und werden ends lich, nachbem fie burch ben, wenn auch noch fo geringen, Dienft bauernden Schaben an ihrer Befundheit genommen, als unheile bar entlaffen. Reueinftellungen finden für fie nicht ftatt, und fo entfteben in ber Friedensftarte ber einzelnen Truppentheile Luden, welche wieberum baburch erfett werben muffen, daß Mannschaften über bie gesehmäßige Dienstzeit hinaus bei ber Fahne gehalten werben. Gine genaue Befolgung ber jest erlaffenen Bestimmungen feitens ber untersuchenben Aergte wird biefem Uebel einigers maßen fteuern. Das Land hat genug gefunde, junge Leute, um bie Friedenstadres auszufüllen, so baß auf Schwächlinge nicht gurudgegriffen gu werben braucht.

Die Untersuchung muß, wie es im Anfang ber Bestimmungen heißt, in einem hellen und weiten Raum, ohne jebe Uebereilung, mit ber größten Aufmertfamteit erfolgen. Die jungen Leute werben einzeln, angezogen, untersucht, boch tann bie Untersuchungstommission verlangen, baß fie fich ganglich entkleiben. Betreffs jebes einzelnen Rorpertheiles ift auf bas Genauefte angegeben, worauf hauptfachlich bei ber Untersuchung ju achten ift, fo baß junge Leute, welche von jenen Bestimmungen Kenntnig nehmen, bereits im Boraus feben tonnen, worauf ber Argt fein wefents lichftes Augenmert richten wirb. Solche Retruten, welche, obwohl augenblidlich leibenb, bennoch jum Dienft fahig erachtet werben, finden fofort in Militarlagarethen toftenfrete Aufnahme und werben von bort birett gu ihren Eruppentheilen entlaffen. In ben Bestimmungen find 83 verschiebene Rrantheiten aufgeführt, welche für immer vom Militarbienft befreien. Dann folgen folche, welche wohl vom Dienft in ber Front, jedoch nicht von foldem außerhalb berfelben in Sandwertstompagnien, Lagarethen, Bus reaux u. f. w. befreien, und enblich folde, welche auch von lette genanntem Dienft vorläufig, bie jur Beilung bee Uebele, frei machen.

Rufland. (Aus bem Sappeur Rager in Uft-Bicoret.) Im Jahre 1883 wurde unter anderem ein bes mertenswerther Schiefversuch gegen ein eifernes Gitter ausgeführt, um barguthun, inwieweit eiferne Gitter geeignet find, freistehenbe Estarpemauern zu ersehen.

Das von ber Firma Demiboff gelieferte Gitter war 4,20 m, hoch, gegen 22 m. lang und wurde ohne jebe Dedung auf bem natürlichen Boben aufgestellt.

Die Beschießung wurde auf 1100 m. Diftang aus zwei turgen und zwei langen bronzenen 24pf. Belagerungskanonen burchges führt und zwar bei verminderten Labungen, so daß ein Einfalls wiatel von 10° erreicht wurde. Im Ganzen wurden 60 scharf abjustirte Geschoffe verwendet, von welchen jedoch 5 nicht ersplodirten.

Aus ben Beschäbigungen bes Gittere lagt fich follegen:

- 1. Daß Gitter, wenn fie bem Feuer ber Belagerungsartillerte ausgeseth find, unter bemfelben erheblich leiben;
- 2. bağ aber ein unverhaltnismäßig großer Munitionsaufwand nöthig wird, um eine Breiche ju erzeugen, welche groß genug